



RS-KIV-5/2024

An alle Kreisimkervereine

nachrichtlich an:
LV-Vorstand, -Beirat und -Obleute,
sowie D.I.B.

16.09.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Planung der **Schulungen 2025** benötigen wir die fristgemäßen Anmeldebögen der gewünschten Veranstaltungen von Ihnen.

Wir bitten Sie, dieses Rundschreiben mit Ihrem Vorstand und ggf. den Vorsitzenden der Imkervereine Ihres Kreisimkervereins zu besprechen.

Bitte beachten Sie bei der Planung Ihrer Veranstaltungen folgende Termine:

22./23. Februar 2025	APISTICUS-Tag
26. April 2025	Vertreterversammlung des LV
22.-24. August 2025	Honigbewertung auf Haus Düsse
15.11.2025	Tagung der KIV-Vorsitzenden

1. ANFÄNGERLEHRGÄNGE

Durch die Schulungsreferenten des Landesverbandes werden in jedem Jahr, an verschiedenen Orten im Verbandsgebiet, neuntägige Anfängerschulungen angeboten (inkl. Fachkundenachweis Honig mit Zertifikat). Bitte beachten Sie dies bei der Planung Ihrer Fachkundenachweis Honig Lehrgänge!

Falls in Ihrem Kreisimkerverein **für 2025** Bedarf für einen entsprechenden neuntägigen Lehrgang besteht (Mindestteilnehmerzahl 25), so beantragen Sie diesen bitte mit dem beiliegenden Formular (Anlage 1) bis zum **13. Oktober 2024** bei unserer Geschäftsstelle.

Der Lehrgang beinhaltet sowohl Theorie wie auch Praxis. Es muss für den praktischen Teil auch ein Bienenstand zur Verfügung stehen!

Der seitens Ihres Kreisimkervereins zu organisierende Lehrgangsraum und Bienenstand müsste mindestens 25 Personen Platz bieten (bei weniger Teilnehmer muss im Einzelfall entschieden werden). Raummieten sollten nach Möglichkeit nicht anfallen.



2. FACHKUNDENACHWEIS HONIG

Um Honig im Imkerhonigglas mit dem Gewährverschluss des Deutschen Imkerbundes verkaufen zu können, benötigen unsere Mitglieder diesen zweitägigen Lehrgang. Da die Zahlen an Neumitgliedern weiterhin steigen, sollen diese Lehrgänge – wie bisher – im Verbandsgebiet verteilt angeboten werden.

Falls ein solcher Lehrgang im Gebiet Ihres Kreisimkervereins vom Landesverband abgehalten werden soll, so haben Sie die Möglichkeit mit dem beiliegenden Formular (*Anlage 2*) bis zum **13. Oktober 2024** einen entsprechenden Lehrgang für 2025 bei unserer Geschäftsstelle zu beantragen.

Der seitens Ihres Kreisimkervereins zu organisierende Lehrgangsraum muss wenigstens 20 Personen Platz bieten. Raummiete sollte nach Möglichkeit nicht anfallen.

Bitte beachten Sie auch bei Ihren Planungen, dass der Fachkundenachweis Honig in den Grundlehrgängen integriert ist (s. oben).

3. Zuchtstoffabgabe mit Wissensvermittlung (ehemals Vermehrungsschulung)

Eine Information zu diesen Veranstaltungen erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt. Zur Zeit können hierfür noch keine Anträge gestellt werden.

Ich weise darauf hin, dass alle vorgenannten Anträge durch die oder den Vertretungsberechtigten des antragstellenden Kreisimkervereins zu unterzeichnen sind.

Gerne beantworte ich Ihre Fragen zu diesem Rundschreiben.

Mit freundlichen Grüßen
gez. **Dr. Thomas Klüner**, Vorsitzender